

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 6. Juli 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)*, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330) geändert wurde, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz (B. Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz) als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studium
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Module und Modulprüfungen
- § 4 Prüfungen
- § 5 Bachelor-Arbeit
- § 6 Bildung der Gesamtnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module

* Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 1[†] **Studium**

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Landschaftsökologie und Naturschutz. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545).

(2) Das Studium im Bachelor-Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz erstreckt sich über sechs Semester (Regelstudienzeit).

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5400 Stunden, davon 3780 Stunden für Basismodule, 720 Stunden für Wahlmodule, 480 Stunden für wahlobligatorische Vertiefungsmodule, 420 Stunden für die Bachelor-Arbeit (inklusive der Vorstellung in einem Seminar).

§ 2 **Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Der Zugang zum Studium setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulreife voraus.

(2) Des Weiteren ist eine mindestens dreimonatige Vorpraxis in Natur- und Umweltschutz oder Land- und Forstwirtschaft oder Landschaftsgärtnerei oder in einer einschlägigen Institution nachzuweisen. Bei Studienbeginn muss davon mindestens die Hälfte der Zeit, die übrige bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit nachgewiesen werden.

§ 3 **Module und Modulprüfungen**

Im Bachelor-Studiengang Landschaftsökologie und Naturschutz werden gemäß §§ 11 bis 14 der Studienordnung folgende Module studiert:

Die nachfolgend verwendeten Abkürzungen bedeuten: D, Dauer des Moduls in Semestern; AB, Arbeitsbelastung in Stunden; V, Voraussetzung zur Teilnahme; LP, Leistungspunkte; PL, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen; RPT, Regelprüfungstermin (Semester); K, Klausur; R, Referat; H, Hausarbeit; Ü, Übungsaufgaben; P, Protokoll; T, Testat; PT, Praktisches Testat; B, wissenschaftliche Belegsammlung; TB, Teilnahmebestätigung; MP, Mündliche Prüfung; S, Seminararbeit * unbenotete Prüfungsleistung.

[†] Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

(1) Basismodule im zeitlichen Umfang von 3780 Stunden (126 LP):

ID	Basismodul	D	AB	LP	V	PL	RPT
B1	Landschaftsökologie und Naturschutz	1	270	9	-	1 K, 1 R*	1
B2	Allgemeine Physische Geographie	2	540	18	-	3 T, 1 K, 1 P*	2
B3	Allgemeine Botanik	1	180 (270)	6 (9)	-	1 K, 1 T, (1T, 1 P*)	1
B4	Allgemeine Zoologie	2	120 (210)	4 (7)	-	1 K, (1 P*)	2
B5	Systematische Botanik	1	300	10	-	2 T, 1 PT*, 1 R*, 1 P*, 1 B*	2
B6	Systematische Zoologie	2	300	10	-	1 K, 1 PT*, 1 P*, 1 B*	4
B7	Ökologie	2	210	7	-	2 K, 1 P/R*	3
B8	Vegetationsökologie	2	330	11	-	1 K, 2 P/R/Ü*	5
B9	Biodiversität und Evolution	2	210	7	-	2 T, 1 R*, 1 S	4
B10	Landschaftsökonomie und Landschaftsnutzung	2	330	11	-	2 K, 1 Ü*	4
B11	Umweltethik	2	240	8	-	2 K, 1 R*, 1 S	4
B12	Internationaler Naturschutz	1	150	5	-	1 K, 1 R*, 1 S	5
B13	Allgemeines Verwaltungsrecht	1	120	4	-	1 K	4
B14	wissenschaftliches Arbeiten	1	150	5	-	1 K, 1 Ü	5
B15	Landschaftsökologisches Großpraktikum*	1	240	8	-	2 P*	6

(2) Wahlmodule im zeitlichen Umfang von 720 Stunden (24 LP):

ID	Wahlmodul	D	AB	LP	V	PL	RPT
W1	Berufspraktikum*	1	180	6	-	1 TB*/PB*	6
W2	Englisch für Landschaftsökologen*	2	180	6	-	1 K, 1 R*	6
W3	Umweltverwaltungsrecht und Landschaftsplanung*	1	180	6	-	1 K, 1 T	6
W4	Geographische Informationssysteme*	1	180	6	-	1 T, 1 P*	6
W5	Systematische Botanik*	2	180	6	-	2 PT*	6
W6	Zoologie*	2	180	6	-	2 K	6
W7	Allgemeine Geologie*	1	120	4	-	1 K	6
W8	Hydrogeologie und Chemie der Erde*	2	240	8	W7	1 K	6
W9	Geodynamik und Regionale Geologie*	1	180	6	W7	1 K	6
W10	Paläontologie und Erdgeschichte*	1	180	6	-	1 K	6
W11	Labormethoden der physischen Geographie*	2	180	6	-	2 T, 2 P	6
W12	Auslandsexkursion/-praktikum*	1	180	6	-	PB*	6
W13	Pflanzenphysiologie*	1	180	6	-	1 K, 1 P, 1 T	6
W14	Tierphysiologie*	1	180	6	-	1 K	6
W15	Kartographie*	1	180	6	-	1 T, 1 Ü*, 1P*	6
W16	Geoökologie*	2	180	6	-	1 K, 1 T	6

Entscheidet sich der Studierende für das Absolvieren eines Berufspraktikums (W1), so ist dieses für eine Dauer von 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit des vierten oder fünften Semesters selbstständig zu organisieren. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums auf der Grundlage der Vorgaben des Modulhandbuches über die Eignung der Praktikumsstelle. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Als Prüfungsleistung sind eine unbenotete Teilnahmebescheinigung der Praktikumsstelle sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen.

(3) Vertiefungsmodule im zeitlichen Umfang von 480 Stunden (16 LP):

ID	Vertiefungsmodul	D	AB	LP	V	PL	RPT
V1	Pflanzenökologie	2	240	8	-	2 K, 1 R*, 1 S	6
V2	Moor- und Paläoökologie	2	240	8	-	1 MPL	6
V3	Gewässerökologie	2	240	8	-	1 K, 2 P	6
V4	Ökologie der Mikroorganismen	2	240	8	-	2 K, 2 T	6
V5	Landschaftsnutzung	2	240	8	-	3 T, 1 R*, 1 S	6
V6	Landschaftsökonomie und Landschaftsnutzung	2	240	8	-	2 K, 1 R*, 1 S	6
V7	Umweltethik	2	240	8	-	1 MPL, 1R*, 1S	6
V8	Internationaler Naturschutz	2	240	8	-	1 R*, 1 S	6
V9	Protected Area Management	2	240	8	-	R*, S	6
V10	Geoinformatik II und Fernerkundung I	2	240	8	-	1 T, 1 P*	6
V11	Großpraktikum Vegetationsökologie	2	240	8	-	1 R*, 1 S	6
V12	Großpraktikum Moor- und Paläoökologie I	2	240	8	-	1 R*; 1 S, 1P*	6
V13	Großpraktikum Moor- und Paläoökologie II	2	240	8	-	1 K	6
V14	Großpraktikum Pflanzenökologie	2	240	8	V 1	1 P, 1 T, 1 R*, 1 S	6
V15	Großpraktikum Allgemeine und Spezielle Botanik	2	240	8		1 P, 1 T, 1 R*, 1 S	6
V16	Großpraktikum Zoologie	2	240	8	-	1 P, 1 T, 1 R*, 1 S	6
V17	Großpraktikum Tierökologie	2	240	8	-	1 P, 1 R	6
V18	Projektpraktikum Umweltethik	2	240	8	-	1 R*, 1 H	6
V19	Projektpraktikum Landschaftsökonomie und Landschaftsnutzung	2	240	8	-	1 R*, 1 H	6
V20	Projektpraktikum Internationaler Naturschutz	2	240	8	-	1 R*, 1 H	6

(4) Die Teilveranstaltungen aus dem Wahlmodul W5 „Systematische Botanik“ und dem Vertiefungsmodul V5 „Landschaftsnutzung“ werden nur alle zwei Jahre angeboten. Die Vertiefungsmodule V12 „Großpraktikum Moor- und Paläoökologie I“ und V13 „Großpraktikum Moor- und Paläoökologie II“ werden nur alle zwei Jahre, alle übrigen einmal im Jahr angeboten.

(5) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

§ 4 Prüfungen

(1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen sowie der Bachelor-Arbeit.

(2) Die Zulassung zu den Modulprüfungen kann nach § 26 Absatz 1 Nr. 2 GPO BMS das Bestehen anderer Modulprüfungen voraussetzen (siehe § 3 Absatz 2 und 3 dieser Prüfungsordnung).

(3) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele erreicht hat. Im Einvernehmen von Prüfendem und Studierendem kann die Prüfung auf Englisch stattfinden.

(4) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind

- eine 20-minütige mündliche Prüfung (MP);
- eine 90-minütige schriftliche Prüfung (Klausur, K);
- ein 30-minütiges schriftliches Testat (T);
- ein Testat mit überwiegend praktischem Inhalt (PT);
- ein schriftliches Protokoll (P) in einem der Übung, der Messung, dem zu protokollierenden Vorgang oder Experiment oder der Exkursion angemessenen Umfang,
- ein mündliches Referat (R) mit anschließender Diskussion
- eine schriftliche Seminararbeit (Umfang 5 bis 10 Seiten) (S);
- eine schriftliche Hausarbeit (Umfang 15 bis 25 Seiten) (H);
- Übungsaufgaben in angemessenem Umfang (Ü);
- ein Praktikumsbericht (PB).

Alle schriftlichen Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer bewertet (§ 9 Absatz 2 GPO BMS). Bei Wiederholungsprüfungen wird ein zweiter Prüfer hinzugezogen. Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers bewertet.

(5) Nicht benotete Leistungen sind in § 3 gekennzeichnet. Die erfolgreiche Teilnahme an unbenoteten Lehrveranstaltungen/Modulen wird durch die Lehrkraft bestätigt. Eine erfolgreiche Teilnahme an einem Betriebspraktikum wird durch die Praktikumsstelle und den Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt.

(6) Regelprüfungstermin, Voraussetzungen sowie Art und Umfang der Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 3 Absatz 1 bis 3 und § 4 Absatz 4.

(7) Die Bearbeitungszeit für schriftliche Hausarbeiten endet vier Wochen vor Ende des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt ist.

(8) Sind für eine Modulprüfung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 12 GPO BMS. Ist der relative An-

teil der Teilleistungen unterschiedlich, so gehen diese entsprechend gewichtet in die Modulnote ein.

(9) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede mindestens mit 4,0 bestanden werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen lassen bestandene Prüfungsleistungen unberührt.

(10) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht möglich; die Freiversuchsregelung zur Notenverbesserung (§ 24 Absatz 2 GPO BMS) findet keine Anwendung.

(11) Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen findet spätestens während des regulären Prüfungszeitraumes des folgenden Semesters statt. Der Termin wird mindestens zwei Wochen vorher durch hochschulinternen Aushang bekannt gegeben.

§ 5 Bachelor-Arbeit

(1) Hat der Studierende mindestens 120 LP erworben, kann er jederzeit die Ausgabe eines Themas für die Bachelor-Arbeit beantragen. Das Thema der Bachelor-Arbeit soll spätestens drei Monate nach Beendigung des letzten Basismoduls ausgegeben werden. Beantragt der Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag auf Ausgabe des Themas der Arbeit muss spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 360 Stunden im Verlaufe von sechs Monaten. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(3) Für die Vorstellung der Konzeption der Bachelor-Arbeit innerhalb eines Seminars werden zwei Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß maschinenschriftlich sowie in elektronischer Form in drei gebundenen Exemplaren beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald einzureichen. Diese Exemplare werden den Gutachtern ausgehändigt.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend §§ 12 und 18 GPO BMS aus den Noten der Modulprüfungen und der Note für die Bachelor-Arbeit.

(2) Die Noten für alle Modulprüfungen gehen gemäß ihres jeweiligen relativen Anteils an Leistungspunkten in die Gesamtnote ein, die Note für die Bachelor-Arbeit wird dabei mit dem zweifachen relativen Anteil gewichtet.

§ 7 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen vollständigen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18. März 2009 und der Studienkommission des Senats vom 10. Juni 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung des Rektors vom 6. Juli 2009.

Greifswald, den 6. Juli 2009

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2009 S. 1192

Anhang: Qualifikationsziele der Module

Die Module des Studienganges B. Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

Teil 1: Basismodule

Basismodul „Landschaftsökologie und Naturschutz“ (B1)

- Verständnis der grundlegenden landschaftsökologischen Komponenten (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, Mensch)
- Kennenlernen der angewandten Aspekte der Landschaftsökologie
- Grundlagenkenntnisse zu den ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen des Naturschutzes sowie zu Naturschutzstrategien
- Kenntnis über die Entstehung der Kulturlandschaft
- grundlegendes Wissen über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- praktische Kenntnisse in Präsentation, Darstellung und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten

Basismodul „Allgemeine Physische Geographie“ (B2)

- Grundwissen zum Gegenstand und zur Methodologie der Physischen Geographie, über wesentliche Konzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen und übergeordnete Wirkungsgefüge als Basis für weitergehende Studien
- Grundlagenwissen über geomorphologische, klimatologische, hydrologische und pedologische Prozesse, Strukturen und Relationen sowie ihre raum-zeitliche Kausalität und Variabilität
- Grundlagenwissen über Dimensionsstufen geographischer Betrachtungsweise
- Ansprache von Böden und Sedimenten im Gelände
- Kenntnissen der Indikatorfunktion von Böden für natürliche und anthropogene Prozesse im Rahmen der Landschaftsentwicklung
- Kenntnisse über die wichtigsten chemischen Reaktionen in der Atmosphäre, Hydrosphäre und Geosphäre
- Verstehen der Grundlagen der chemischen Umweltanalytik

Basismodul „Allgemeine Botanik“ (B3)

- Grundlegende Kenntnisse der Anatomie und Morphologie höherer Pflanzen
- Verständnis des Zusammenhangs von Struktur und Funktion pflanzlicher Gewebe
- Grundlegende Kenntnisse der Reproduktionsbiologie bei Pflanzen
- Erste praktische Erfahrungen im Mikroskopieren und Präparieren sowie in der zeichnerischen Wiedergabe des Beobachteten

Basismodul „Allgemeine Zoologie“ (B4)

- Grundlegende Kenntnisse über die tierische Organisation
- Kenntnisse zur Morphologie (Anatomie, Histologie, Feinstruktur)
- Grundkenntnisse zur Reproduktionsbiologie

- Grundkenntnisse zur Entwicklungsbiologie
- Grundkenntnisse über Evolution und Systematik
- Einblicke in Angewandte Zoologie und Parasitologie
- Erste praktische Erfahrungen im Mikroskopieren und Präparieren sowie in der zeichnerischen Wiedergabe des Beobachteten

Basismodul „Systematische Botanik“ (B5)

- Grundlagen der Systematik des Pflanzenreiches
- Kenntnisse zur Bestimmung von Pflanzen verschiedener systematischer Gruppen, insbesondere Farn- und Blütenpflanzen
- Grundkenntnisse der heimischen Flora
- Kenntnisse über das Anlegen einer wissenschaftlichen Sammlung

Basismodul „Systematische Zoologie“ (B6)

- Grundlegende Kenntnisse über die Vielfalt und systematische Ordnung der Tiere
- Grundkenntnisse der Methodik der phylogenetischen Systematik
- Grundkenntnisse über geographische Verbreitung, Verhalten und Ökologie
- Grundkenntnisse zu medizinischen und ökonomischen Aspekten (Parasitologie, Angewandte Zoologie, Schadwirkungen)
- Kenntnisse im Bestimmen und Benennen heimischer Tiere
- Kenntnisse zum Vorkommen heimischer Tiere
- Kenntnisse über das Anlegen einer wissenschaftlichen Sammlung

Basismodul „Ökologie“ (B7)

- Fortgeschrittene Kenntnisse der Synökologie und Ökosystemtheorie
- Grundkenntnisse in der Betrachtungsweise, Terminologie und den Methoden der Ökologie
- Grundlegende Kenntnisse der Tier-, Pflanzen- und Mikrobenökologie
- Kenntnisse der Autökologie und physiologischen Ökologie
- Kenntnisse über die Beziehungen zwischen Tieren, Pflanzen und Standortfaktoren
- Grundlegende Kenntnisse der Methoden ökologischer Geländearbeit

Basismodul „Vegetationsökologie“ (B8)

- Kenntnisse über die Klassifizierung von Pflanzengesellschaften
- Kenntnisse über Methoden der Vegetationsökologie
- Kenntnis der wesentlichen Vegetationsformationen und Ökosysteme Europas und der Erde sowie ihrer Verbreitung und standörtlichen Grundlagen
- Einführende Kenntnisse der Genese und Dynamik von Ökosystemen unter besonderer Berücksichtigung anthropogener Einflüsse

Basismodul „Biodiversität und Evolution“ (B9)

- Einführende Kenntnisse in die Evolutionstheorie
- Theoretische und praktische Kenntnisse der Methoden zur Erfassung von Biodiversität

- Kenntnisse über die umweltethische Reflexion und Analyse der Zieltrias der Convention on Biological Diversity: Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechter Vorteilsausgleich
- Grundkenntnisse internationaler und nationaler Biodiversitäts-Politiken
- Erweiterte Fertigkeiten in Präsentation, Darstellung und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten

Basismodul „Landschaftsökonomie und Landschaftsnutzung“ (B10)

- Fähigkeit zur Ableitung von Funktionen mehrerer Veränderlicher
- Fähigkeit zum Lösen linearer Differentialgleichungen
- Kenntnisse über die ökonomischen Denkweise als einer Theorie rationaler Entscheidungen in Situationen der Knappheit
- Beherrschung einfacher graphischer und mathematischer Techniken
- Praktische Kenntnisse in allen Konfliktsituationen in der Kulturlandschaft
- Kenntnisse über die landwirtschaftliche Betriebswirtschaft und Agrarpolitik

Basismodul „Umweltethik“ (B11)

- Grundkenntnisse in philosophischer Ethik
- Grundlagen naturschutzfachlicher Bewertung
- Überblick über ethische Naturschutzbegründungen
- Überblick über den Argumentationsraum der Naturethik
- Überblick über das Inklusionsproblem
- Kenntnisse über die Ebenen des Nachhaltigkeitsdiskurses
- Kenntnis der wesentlichen Grundagentexte zur Umweltethik
- Vertiefung von praktischen Kenntnissen in Präsentation, Darstellung und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten

Basismodul „Internationaler Naturschutz“ (B12)

- Kenntnisse wesentlicher rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen und Instrumente des internationalen Naturschutzes
- Grundlagenkenntnisse zu ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen des internationalen Naturschutzes sowie zu Naturschutzstrategien
- Kenntnisse über die historische Entwicklung von verschiedenen Schutzgebietskonzepten
- Kenntnisse über verschiedenen Managementansätze und deren Evaluierung
- Vertiefung von praktischen Kenntnissen in Präsentation, Darstellung und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten

Basismodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (B13)

- Anwendung juristischer Denk- und Argumentationstechnik auf einfache Sachverhalte
- Verstehen des Inhalts auch etwas komplizierter Rechtsnormen beziehungsweise durch die Ermittlung durch Auslegung

- Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
- Grundkenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts
- Fähigkeit das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, ohne hierbei Kenntnisse des besonderen Verwaltungsrechts haben zu müssen

Basismodul „wissenschaftliches Arbeiten“ (B14)

- Beherrschen der Grundlagen der Statistik
- Beherrschen der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Kritische Betrachtung wissenschaftlicher Arbeiten
- Vertiefung von praktischen Kenntnissen in Präsentation, Darstellung und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten

Basismodul „Landschaftsökologisches Großpraktikum“ (B15)

- Überblick über die wichtigsten Lebensräume Nordostdeutschlands
- Theoretische und praktische Kenntnisse der Genese und Dynamik von Ökosystemen unter besonderer Berücksichtigung anthropogener Einflüsse
- Vertiefung landschaftsökologischer Methoden
- Heranführung und Diskussion an aktuelle Probleme des Naturschutzes unter Beteiligung der Akteure

Teil 2: Wahlmodule

Wahlmodul „Betriebspraktikum“ (W1)

- Einblicke in mögliche berufliche Tätigkeits- und Anforderungsprofile eines B. Sc. Landschaftsökologen
- Eigenständige Mitarbeit an Aufgabenfeldern in der betreuenden Einrichtung
- Einblicke in organisatorische, soziale und fachliche Strukturen der betreuenden Einrichtung

Wahlmodul „Englisch für Landschaftsökologen“ (W2)

- Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der englischen Wissenschafts- bzw. Fachsprache auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, komplexe authentische Fachtexte unter Anwendung differenzierter Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können sich in den behandelten akademischen und berufsbezogenen Situationen sprachlich angemessen ausdrücken, an Diskussionen beteiligen und Präsentationen zu fachlichen Inhalten geben.

Wahlmodul „Umweltverwaltungsrecht und Landschaftsplanung“ (W3)

- Kenntnisse über die Organisation, Instrumente und Ziele der Landschaftsplanung

- Kenntnis der spezifischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsformen des Staates auf dem Gebiet der Umweltverwaltung
- grundlegende Kenntnisse in den Bereichen des Abfall- und Immissions-schutzrechts
- vertiefte Kenntnisse in praktisch relevanten Bereichen des Natur- und Gewässerschutzrechts sowie Fähigkeit zum Verständigen Lösen dort auftretender rechtlicher Probleme

Wahlmodul „Geographische Informationssysteme“ (W4)

- Grundkenntnisse der Computerkartographie und Geographischer Informationssysteme
- Befähigung, Karten und digitale Geodaten sachgerecht produzieren, gestalten und auswerten zu können

Wahlmodul „Systematische Botanik“ (W5)

- Die Ansprache kritischer und exotischer Farn- und Blütenpflanzensippen soll die in den Pflanzenbestimmungsübungen I und auf Exkursionen des Grundstudiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen.
- Formenkenntnis zu wichtigen Vertretern verschiedener Gruppen der niederen Pflanzen (insbesondere Pilze, Moose und Flechten)
- Überblick über Ökologie und Artenvielfalt bei Kryptogamen
- Fähigkeit zur eigenständigen Einarbeitung in die Taxonomie einer Kryptogamengruppe (Merkmalsanalyse, Literaturkenntnis, Umgang mit Bestimmungsschlüsseln)

Wahlmodul „Zoologie“ (W6)

- Vertiefte theoretische Kenntnisse im Bereich der Populationsökologie und Zoogeographie

Wahlmodul „Allgemeine Geologie“ (W7)

- Generelles Grundwissen im Fach Geologie (wesentliche Grundkonzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen, übergeordnete Wirkungsgefüge)
- Verständnis für die Zusammenhänge der tektonischen Entwicklung der Erde

Wahlmodul „Hydrogeologie und Chemie der Erde“ (W8)

- Verständnis des Grundwassers als geologisches Agens
- Geochemische Grundlagen und Prozesse in der Geosphäre
- Verständnis der Prozesse der qualitativen Grundwassergenese sowie deren quantitative Beschreibung anhand thermodynamischer Beziehungen
- Kenntnisse über den Einsatz isotopehydrologischer Methoden
- Grundlagen der marinen Geochemie

Wahlmodul „Geodynamik und Regionale Geologie“ (W9)

- Verständnis für die Zusammenhänge der tektonischen Entwicklung der Erde

- Betrachtung geologischer Strukturen als Teil eines dynamischen Gesamtprinzips
- Fähigkeit zur Einordnung geologischer Strukturen und Materialien in einen geodynamischen und regionalen Zusammenhang
- Kenntnis der wesentlichen regionalen Zusammenhänge in Mitteleuropa

Wahlmodul „Paläontologie und Erdgeschichte“ (W10)

- Verständnis der wichtigsten Fragestellungen, Forschungsrichtungen und Arbeitsmethoden in der Paläontologie
- Fähigkeit, anhand eines Fossils grundsätzliche Aussagen über dessen Erhaltung, geologisches Alter und paläoökologische Indikation zu geben (Identifikation von Fossilien auf dem Gruppen-Niveau)
- Paläontologische Grundkenntnisse zur Beurteilung der Ablagerungsbedingungen –von Sedimenten
- Grundkenntnisse der Zeitmessung: chronometrische, bio- und lithostratigraphische Methoden, Leitfossilien, Biozonen, Event- und Sequenz-Stratigraphie, Korrelation
- Basiswissen zur grundlegenden zeitlichen Gliederung der Erdgeschichte und zur Entwicklung von Geosphäre, Atmosphäre und Biosphäre seit dem späten Archaikum

Wahlmodulmodul „Labormethoden der physischen Geographie“ (W11)

- Beherrschung einfacher Labormethoden zur Kennzeichnung von Böden und Sedimenten, Kenntnis der Indikatorfunktion von Böden für natürliche und anthropogene Prozesse im Rahmen der Landschaftsentwicklung.
- Theoretische Kompetenz zur großmaßstäbigen geoökologischen Kartierung

Wahlmodul „Auslandexkursion/-praktikum“ (W12)

- Kennen lernen von im betreffenden Land typischen Vegetations- bzw. Landnutzungsformen
- Verständnis von spezifischen Nutzungs- und Naturschutzproblemen

Wahlmodul „Pflanzenphysiologie“ (W13)

- Grundlagen der Stoffwechsel- und Entwicklungsphysiologie der Pflanzen
- Verständnis des Zusammenhangs von Struktur und Funktion pflanzlicher Gewebe
- Konzeption, Durchführung, Auswertung und Dokumentation pflanzenphysiologischer Experimente

Wahlmodul „Tierphysiologie“ (W14)

- Grundkenntnissen zu Zell-, Organ- und Körperfunktionen von Tieren und Mensch

Wahlmodul „Kartographie“ (W15)

- Grundkenntnisse der Kartographie

- Befähigung, Karten und Geodaten sachgerecht produzieren, gestalten und auswerten zu können

Wahlmodulmodul „Geoökologie“ (W16)

- Fähigkeit zur Synthese der physisch-geographischen Teildisziplinen
- Fähigkeit zur selbstständigen Komplexanalyse einer Großlandschaft
- Theoretische Kompetenz zur großmaßstäbigen geoökologischen Kartierung
- Fähigkeit zur Standorterkennung und -beschreibung in den verschiedenen Naturraumtypen Mitteleuropas

Teil 3: Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul „Pflanzenökologie“ (V1)

- Fortgeschrittene Kenntnisse zur Ökologie terrestrischer und aquatischer pflanzlicher Organismen
- Selbständige Erarbeitung und Präsentation spezieller Themen der Pflanzenökologie/Botanik

Vertiefungsmodul „Moor- und Paläoökologie“ (V2)

- Spezialkenntnis über Konzepte und Methoden in der landschaftsökologischen Beschreibung und Analyse von Mooren
- Übersicht über die wichtigsten Moortypen, ihre Eigenschaften und ihre Verteilung in der Welt
- Vertieftes Verständnis zu chemisch-physikalischen und hydrologischen Prozessen in Mooren und ihrer Bedeutung für den Stoff- und Energiehaushalt der Landschaft
- Vertiefung der Kenntnisse der Recherche, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Themen

Vertiefungsmodul „Gewässerökologie“ (V3)

- Grundlegende Kenntnisse der Gewässerökologie
- Verständnis der Auswirkungen chemisch-physikalischer und hydrologischer Parameter auf Organismen
- Kenntnisse über die Methoden der Gewässerökologie (Süß- und Brackwasser)
- Kenntnisse über die Bewertung von Fließ- und Stehgewässern

Vertiefungsmodul „Mikrobielle Ökologie“ (V4)

- Kenntnisse der theoretischen und methodischen Grundlagen der Ökologie der Mikroorganismen

Vertiefungsmodul „Landschaftsnutzung“ (V5)

- Kenntnisse über die verschiedenen Formen der Moornutzung mit Nachdruck auf Nachhaltigkeit und "wise use"
- Kenntnisse über die ökologische Charakterisierung verschiedener Lebensräume

- Übersicht der nutzbaren Gewächse der Erde unter Berücksichtigung von Biologie, Nutzung, Anbau und Verbreitung

Vertiefungsmodul „Landschaftsökonomie und Landschaftsnutzung“ (V6)

- Anwendung erworbener mikro- und wohlfahrtsökonomischer Konzepte sowie empirischer Kenntnisse auf alle Fragen des Naturschutzes in der heimischen Landschaft und weltweit. Erfassung des Naturschutzes als ein ökonomisches Problem
- Überblick über den Stand der Umweltökonomie als der Lehre vom effizienten Umgang mit knappen Umweltressourcen
- Kreative Anwendung mikro- und wohlfahrtsökonomischer Konzepte auf Umweltprobleme
- Kenntnisse über ökonomischer Lösungsansätze für Umweltkonflikte
- Selbständige, kreative Anwendung der erworbenen theoretischen und empirischen Kenntnisse auf Bewertungsprobleme aller Art in Natur und Landschaft
- Kritischer Umgang mit Fachliteratur, Sicherheit in Vortragsstil und schriftlichem Ausdruck

Vertiefungsmodul „Umweltethik“ (V7)

- Kenntnisse in philosophischer Gerechtigkeits- und Demokratietheorie (J. Rawls, M. Walzer, R. Dworkin, J. Habermas)
- Kenntnisse über Governance- und Regimetheorie, Institutionen des Naturschutzes
- Kenntnisse über Kulturelle Rahmungen ("framing") von Umwelt- und Naturschutzproblemen
- Vertiefte Kenntnis ethischer Grundlagen umweltpolitischer Entscheidungsprozesse
- Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten des Konfliktmanagements sowie diskursiver und partizipatorischer Verfahren in der Umwelt- und Naturschutzpolitik
- Überblick über Naturschutz in nicht-westlichen Gesellschaften; "environmentalism of the poor"

Vertiefungsmodul „Internationaler Naturschutz I“ (V8)

- Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und Instrumente des internationalen Naturschutzes
- Kenntnisse über die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen des internationalen Naturschutzes sowie von Naturschutzstrategien
- Einführung in internationale Konventionen

Vertiefungsmodul „Protected Area Management“ (V9)

- Vertiefte theoretische Kenntnisse des Managements von verschiedenen Schutzgebietskategorien in unterschiedlichen Regionen der Welt
- Praktische Erfahrungen im Schutzgebietsmanagement durch Durchführung einer Fallstudie in einem Schutzgebiet

Vertiefungsmodul „Geoinformatik und Fernerkundung“ (V10)

- Erweiterte Kenntnis der Funktionen und Arbeitsweisen von Geoinformationssystemen (GIS) sowie erweiterte Kompetenz zu ihrer Nutzung
- theoretische Grundkenntnisse der Fernerkundung und Kenntnis der wichtigsten Plattformen, Datenzentren, Datentypen, Aufbereitungs- und Interpretationsmethoden

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Vegetationsökologie“ (V11)

- Vertieftes Verständnis der grundlegenden landschaftsökologischen Komponenten (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, Mensch) der mitteleuropäischen Landschaft in Raum und Zeit am Fallbeispiel
- Praktische Kenntnisse in der Datenerhebung im Gelände und Aufbereitung wissenschaftlicher Daten
- Praktische Kenntnisse in der Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen durch einen Vortrag und Diskussion in einem Seminar

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Moor- und Paläoökologie I“ (V12)

- Kenntnisse über das Konzept der Naturraumkunde
- Kenntnisse über die unterschiedlichen ökologischen und hydrogenetischen Moortypen
- Vertiefung der Kenntnisse der Recherche, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Themen

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Moor- und Paläoökologie II“ (V13)

- Kenntnisse über die Methoden der Quartär-Palynologie
- Übersicht über die Grundlagen, Methoden und Anwendungsbereiche der Paläoökologie im breitesten Sinne
- Vertiefung der Kenntnisse der Recherche, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Themen

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Pflanzenökologie“ (V14)

- Theoretische und praktische Kenntnisse pflanzenökologischer Arbeitsmethoden
- Fähigkeiten der Erarbeitung und Präsentation spezieller Themen der Botanik/Pflanzenökologie

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Allgemeine und Spezielle Botanik“ (V15)

- praktische Kenntnis der Methoden zur Erfassung von Biodiversität
- Kenntnisse über die experimentellen Methoden der organismischen Botanik
- Fähigkeiten der Erarbeitung und Präsentation spezieller Themen der Botanik

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Zoologie“ (V16)

- Vertiefte und erweiterte Kenntnisse über tierische Organisation
- Fähigkeit der selbständigen Erarbeitung und Präsentation spezieller Themen der Zoologie

Vertiefungsmodul „Großpraktikum Tierökologie“ (V17)

- Praktische Erfahrungen mit freilandökologischen Methoden zur Tier- und Populationsökologie
- Fähigkeit der selbständigen Erarbeitung und Präsentation spezieller Themen der Tierökologie

Vertiefungsmodul „Projektpraktikum Umweltethik“ (V18)

- Vertiefung umweltethischen Kenntnisse
- Heranführung an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und der Abfassung wissenschaftlicher Texte
- Vertiefung der Kenntnisse zur eigenständigen Literaturrecherche und -auswertung zu einem speziellen umweltethischen Thema
- Vertiefte Kenntnisse in Präsentation und Diskussion zu einem umweltethischen Thema

Vertiefungsmodul „Projektpraktikum Landschaftsökonomie und Landschaftsnutzung“ (V19)

- Heranführung an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und der Abfassung wissenschaftlicher Texte
- Vertiefte Kenntnisse in Präsentation und Diskussion eines umweltethischen Themas

Vertiefungsmodul „Projektpraktikum Internationaler Naturschutz“ (V20)

- Heranführung an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und der Abfassung wissenschaftlicher Texte
- Vertiefung der Kenntnisse im Bereich des Internationalen Naturschutzes
- Vertiefte Kenntnisse in Präsentation und Diskussion

Teil 4: Bachelor-Arbeit

Modul „Bachelor-Arbeit“ (BA)

- Fähigkeit, eine vorgegebene landschaftsökologischen Aufgabenstellung von begrenztem Umfang eigenständig bearbeiten zu können
- Fähigkeit, die erzielten Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen zu können